Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung

1. Was sind die Leistungsvoraussetzungen?

- Betriebs-/Familienhilfeeinsatz aufgrund
  - eines Unfalls oder
  - einer Krankheit
- Mindestversicherungsdauer der anspruchstellenden Person von 365 Tagen bei der Agrisano Krankenkasse AG und/oder Agrisano Versicherungen AG mit einer Taggeldversicherung von insgesamt mindestens CHF 75.00
- Keine Zahlungsausstände bei der Agrisano Krankenkasse AG oder Agrisano Versicherungen AG

2. Bis wann können Ansprüche gestellt werden?

Ein Anspruch ist schriftlich innerhalb von 365 Tagen nach Schadenseintritt beim Hauptsitz der Agrisano Stiftung zu melden.

3. Wer kann einen Antrag stellen?

Taggeldversicherte der Agrisano

4. Wer erhält die Auszahlung?

Taggeldversicherte der Agrisano

5. Bei welchen Organisationen dürfen die Leistungen geltend gemacht werden?

- Berechtigt: Landwirtschaftliche Betriebshelfer- und Haushilfeorganisationen
- Nicht berechtigt: Spitex-Organisationen

6. Wie hoch sind die Leistungen?

- Beitrag von CHF 80.00 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb von 365 Tagen bei einer Taggeldversicherungshöhe von CHF 75.00 bis CHF 125.00
- Beitrag von CHF 100.00 pro Tag für maximal 30 Tage innerhalb von 365 Tagen bei einer Taggeldversicherungshöhe von mehr als CHF 125.00

Die Auszahlung erfolgt immer an die versicherte Person!

7. Einreichung Antrag

Bitte füllen Sie das Formular «Antrag Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung» aus und senden Sie es an:

Agrisano Stiftung
«Fonds für Betriebs- und Familienunterstützung»
Laurstrasse 10
5201 Brugg

8. Kontaktperson

Agrisano Stiftung
Monika Hunziker
Tel. 056 461 71 14
E-Mail: info.storno@agrisano.ch